

Presseinformation

Ausbau- und Neubaustrecke Karlsruhe–Basel Planfeststellungsverfahren für den Abschnitt 8.3 Bad Krozingen eingeleitet

Weitere 4 Kilometer der Güterumfahrung Freiburg sollen vom Eisenbahn- Bundesamt geprüft werden

(Karlsruhe, 5. Juli 2017) Die Bahn hat Ende Juni 2017 die Planfeststellungsunterlagen für den Planfeststellungsabschnitt (PfA) 8.3 im Bereich der Gemeinde Bad Krozingen beim zuständigen Eisenbahn-Bundesamt in Karlsruhe eingereicht. Im Norden des PfA 8.3 beginnt die Verschwenkung der engen Bündelung der Neubautrasse mit der Bundesautobahn A5 in Richtung Osten zur bestehenden Rheintalbahn. Die Festlegungen des Projektbeirats hatten umfangreiche Neuplanungen für den gesamten Streckenabschnitt 8 (StA 8) erforderlich gemacht. So sehen die Planunterlagen für den rund 4 Kilometer langen Streckenabschnitt PfA 8.3 die beschlossene Tieflage vor. Die Neubautrasse verläuft zu großen Teilen in einem Trogbauwerk, welches im südlichen Bereich durch Steilböschungen abgelöst wird. Ebenso beinhalten die Planungen den im Projektbeirat vereinbarten Schallschutz in Form des „Vollschutzes“, bei dem keine ergänzenden passiven Maßnahmen benötigt werden.

Die baulichen Maßnahmen im PfA 8.3 greifen dauerhaft auf etwa 12 Hektar in bestehende Lebensräume ein. Um diese Eingriffe zu kompensieren, sind entsprechende trassennahe und trassenferne Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen. Diese werden eng mit der Region und den zuständigen Naturschutzbehörden abgestimmt.

Die eingereichten Planfeststellungsunterlagen werden aktuell vom Eisenbahn-Bundesamt geprüft und anschließend an das Regierungspräsidium Freiburg weitergeleitet. Zeitlich versetzt erfolgt in einem ersten Schritt die Anhörung der von der Maßnahme betroffenen Kommunen, Behörden und anderen Träger öffentlicher Belange. Die Beteiligung der Bürger erfolgt im zweiten Schritt. Hierzu werden die Unterlagen einen Monat zur Einsicht bei den entsprechenden Kommunen ausgelegt. Die Möglichkeit der Einwendungen zum geplanten Bauvorhaben besteht bis 2 Wochen nach Ende der Auslegungsfrist und hat schriftlich zu erfolgen. Die Bahn wird die Region rechtzeitig vor der geplanten Offenlage informieren.

Das Regierungspräsidium Freiburg führt anschließend einen Erörterungstermin durch, in dem die Einwendungen bzw. die unterschiedlichen Interessen besprochen werden. Das Regierungspräsidium ist verpflichtet, zu allen schriftlich vorgelegten Einwendungen Stellung zu beziehen. Diese werden im Anschluss gesamthaft dem Eisenbahn-Bundesamt zur Entscheidung übergeben. Nach interner Prüfung erlässt das Eisenbahnbundesamt einen

Michael Breßmer
Sprecher Großprojekt Karlsruhe
- Basel
Tel. +49 (0) 761 212-4504
Fax +49 (0) 761 212-2372
michael.bressmer
@deutschebahn.com
www.deutschebahn.com/presse

Presseinformation

Planfeststellungsbeschluss, in welchem die Entscheidungen über die Einwendungen enthalten sind.

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter www.karlsruhe-basel.de.

In den sozialen Netzwerken unter:

Facebook www.facebook.com/tunnelrastatt,

Twitter twitter.com/karlsruhebasel (@KarlsruheBasel) und

Instagram www.instagram.com/tunnelrastatt (@tunnelrastatt) oder www.instagram.com/karlsruhebasel (@karlsruhebasel)

Das Großprojekt Karlsruhe-Basel wird von der Europäischen Union kofinanziert. Transeuropäisches Verkehrsnetz (TEN-V), Fazilität „Connecting Europe“.